



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            070/14/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Rechts- und Ordnungsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.06.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.06.2014	öffentlich

**Einziehung einer jeweils als Ortsweg gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 3707 Lindenstieg und des Flurstücks 3794 Dahlienweg**

**Beschlussvorschlag:**

1. Nach Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg und nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung in der Backnanger Kreiszeitung am 05.02.2014 wird der Einziehung einer Teilfläche des Ortsweges Flurstück 3707 Lindenstieg von rund 44 qm und einer Teilfläche des Ortsweges Flurstück 3794 Dahlienweg von rund 3 qm gemäß § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg zugestimmt. Maßgebend ist die rot gekennzeichnete Fläche im Lageplan (siehe Anlage).
2. Nach Ablauf der einmonatigen Rechtsmittelfrist erfolgt die Einziehung.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>					
20.05.2014	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift    Blumer	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2014 (Sitzungsvorlage 182/13) wurde festgestellt, dass die laut Bebauungsplan dem öffentlichen Verkehr gewidmete Teilfläche von rund 44 qm entlang des Flurstücks 3707 Lindenstieg in der Breite von 1,60 m und einer Teilfläche von rund 3 qm des Flurstücks 3794 Dahlienweg für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Einziehung gemäß § 7 Absatz 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen. Die zur Einziehung vorgeschlagenen Flächen von rund insgesamt 47 qm sind im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnet.

Die Eigentümer des Hausgrundstücks Dahlienweg 18 beantragen diese Einziehung. Der Voreigentümer hatte mit der Stadtkämmerei am 13.09.2006 einen Gestattungsvertrag anlässlich der geplanten Errichtung eines Carports abgeschlossen. Der im oben genannten Lageplan eingezeichnete Carport wurde im Jahr 2007 mit Genehmigung der Baurechtsbehörde erstellt. Die Genehmigung wurde nur widerruflich erteilt, mit der Maßgabe, dass der Carport bei einem Ausbau des öffentlichen Weges zu beseitigen ist. Die heutigen Eigentümer streben nunmehr den Erwerb der dargestellten Flächen an.

Nach Anhörung zu der beabsichtigten Einziehung wurden vom Stadtplanungsamt keine Einwendungen erhoben. Das Stadtbauamt hat als Träger der Straßenbaulast der Einziehung zugestimmt und die Entbehrlichkeit der dargestellten Flächen für den öffentlichen Verkehr bestätigt. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung erfolgte in der Backnanger Kreiszeitung vom 05.02.2014. Gegen die beabsichtigte Einziehung hätten innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung Einwendungen erhoben werden können, bislang sind keine eingegangen.

Der Gemeinderatsbeschluss zur Einziehung der Teilflächen wird öffentlich bekannt gemacht. Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats bei der Stadt Backnang Widerspruch eingelegt werden.

Die Stadtkämmerei wird nach Rechtskraft des Einziehungsverfahrens den Antragstellern die Fläche veräußern. Die Kosten des Einziehungsverfahrens, insbesondere der Vermessung und der Bekanntmachung werden von den Antragstellern getragen.